Bürgerbegehren nach §26GO

Frage:
Soll der Ratsbeschluss vom 15.11.2016 der Stadt Pulheim, die gelben Flächen der Friedhöfe mit den Gräbern der Verstorbenen, auslaufen zu lassen, nach Ablauf aller Grabnutzungsrechte zu entwidmen, und einer anderen Nutzung zuzuführen, aufgehoben werden?

Begründung:
Diese Ratsbeschluss ist im Widerspruch zu den menschlichen, ethischen und christlichen Werten und ist nicht nur für die betroffenen Hinterbliebenen nicht zu akzeptieren und soll daher aufgehoben werden.

Kostenschätzung der Stadt Pulheim:
Die Aufhebung des Ratsbeschlusses bezüglich der Schließung aller gelben Flächen auf den Friedhöfen würde nach Einschätzung der Verwaltung langfristig die Friedhofskosten mit ca. 166.000,- Euro jährlich belasten.

Antragsteller Jürgen und Stephan Berger, Im Dammfeld 7, 50259 Pulheim, und Claudia Schweers, Fasanenweg 3, 50259 Pulheim

Unterstützungsunterschriften:

Name Vorname	Anschrift	Geb.	Unterschrift